

Offener Brief

An den

Bürgermeister der Gemeinde Quarnbek und die Vorsitzenden der Fraktionen in der Gemeindevertretung

Betr.: veröffentlichtes Protokoll der Einwohnerversammlung am 20.10.2021

Sehr geehrter Herr Langer, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

am 10.11.2021 wurde auf der Webseite der Gemeinde eine Art Stichwort-Protokoll der o.g. Versammlung veröffentlicht.

Sollte dieses Stichwortprotokoll als Niederschrift gemäß § 7, Absatz (5) der Hauptsatzung der Gemeinde Quarnbek gelten, so sei aus Bürgersicht kritisch angemerkt, dass eine solche Niederschrift auch gerade interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, eine Möglichkeit bieten sollte, nachzuvollziehen, was in der Versammlung, u.a. auch von teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern, thematisiert und diskutiert wurde.

Ich möchte Sie auf diesem Wege bitten, im Sinne der Korrektheit und Vollständigkeit der Niederschrift, bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die hier vorgebrachten Korrekturen und Ergänzungen zu diskutieren und dann entsprechend einzupflegen.

Für die weitere, fristgerechte Behandlung der Vorschläge und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in den „zuständigen Organen der Gemeinde“ verweise ich auf §16 b, Absatz (2) der Gemeindeordnung S-H.

Vielleicht melden sich anlässlich dieses offenen Briefes noch andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ergänzen weitere, bisher unerwähnte Punkte.

Zu dem ersten Teil der Versammlung gab es in der Folge einen Brief von Annelie Langer vom 31.10.2021 an die Gemeindevertretung sowie einen E-Mail-Austausch zwischen Stefanie Voss und dem Bauausschuss-Vorsitzenden Eberhard Tschach. Diese sollten ebenfalls ergänzend hinzugezogen werden.

Über den zweiten Teil der Versammlung erschien am 22.10.2021 ein KN-Artikel, der ebenfalls zum Abgleich herangezogen werden kann. In diesem finden sich Aussagen zum neuen Windpark sowie zum Thema „Bürgerbegehren“. Diese fehlen aber leider im aktuellen Protokoll.

Zu den Korrekturen und Ergänzungen:

Teil 1: Vorstellung des Ortsentwicklungskonzepts (OEK):

- Zum Thema „Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung“
 - o Hier merkte der Mitbürger Kai Helbrecht im Laufe der Diskussion an, dass, wenn in 4-5 Jahren ein neues Baugebiet bezogen werden soll, man schon jetzt als Gemeinde mit der Planung beginnen sollte. Neue Wohnungsangebote hätten auch langfristige Auswirkungen auf die Auslastung von Kindergarten und Schule.
 - o Auf eine Frage eines Mitbürgers, welche im OEK erwähnt wird, dass Emissionsschutzgründe gegen ein neues Baugebiet in Stampe sprechen würden, wurde

erläutert, dass die von dem in der Ortsmitte ansässigen Schweinemastbetrieb ausgehenden Emissionen derzeit gegen eine Siedlungsentwicklung in Stampe, z.B. zwischen Rosenweg und Hofkoppel, sprächen.

○ Anm.: Eine von mir gestellte Frage zu zwei Aussagen im OEK ist falsch dargestellt: Die konkret an Frau Grätsch bezog sich auf die objektiven Kriterien, aufgrund derer bei einer Einfamilienhaus-Bebauung von einer „zu starken Fernwirkung“ auf das Landschafts- und Ortsbild gesprochen werden kann.

Die Antwort von Frau Grätsch dazu war, dass es dies bzgl. keine festgelegten Kriterien gibt.

– Zum Thema „Soziale Infrastruktur“:

Bei diesem Punkt gab es eine längere Diskussion um Verbesserungsmöglichkeiten der gemeindeinternen Kommunikation.

○ Als Beispiel wurde auch die unzureichende Bekanntmachung der heutigen Versammlung angeführt.

○ Konkrete Vorschläge mit Verweis auf Prüfung der Möglichkeiten, die die „Dorffunk-App“ bieten könnte, wurden von der Mitbürgerin Annelie Langer vorgetragen und in einem nachfolgenden, offenen Brief vom 31.10.2021 an die Gemeindevertretung präzisiert.

Es wäre für die Gemeinde m.E. insgesamt wichtig, wenn dieses Thema in der Niederschrift den Raum bekäme, den es auch in der Versammlung hatte.

– Zum Thema „Wirtschaft, Nahversorgung, Techn. Infrastruktur“

○ Hier wurde insbesondere über die Standortfrage eines notwendigen, neuen Feuerwehrhauses (FWH) bzw. alternativ die Erweiterung und Modernisierung des vorhandenen FWH gesprochen. Ein ggf. neuer Standort müsste erst noch gefunden werden. Dieses Projekt ist immer auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines Dorfplatzes, als Gemeindezentrum und Versammlungsstätte zu betrachten. Eine Machbarkeitsstudie für die Umsetzung der Ideen und Anregungen ist noch nicht beauftragt. Diese Schlüsselprojekte werden in jedem Fall weiterverfolgt.

– Zum Thema „Mobilität, Verkehr, Energie, Klimaschutz“

○ „Fischfreundliches Wehr“: Dieses Projekt wurde entgegen der veröffentlichten Version des OEK in der Einwohnerversammlung als Schlüsselprojekt vorgestellt. Ein Videovortrag über ein sächsisches Pilotprojekt zu dem Thema führte zu einer längeren Diskussion.

○ Grundsätzlich wurde festgehalten, dass sich die Schleuse im Eigentum des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) befindet. Das WSA fällt daher die Aufgabe zu, dass ein gesetzlich vorgeschriebener Fischsteig eingebaut wird.

○ Helmut Kaphengst bekräftigte, dass die Schleuse komplett zum Verantwortungsbereich der WSA gehört und ergänzte, dass er gehört habe, dass untersucht werden soll, ob die Schleuse größeren Wassermengen, wie sie bei Starkregenereignissen anfallen können, überhaupt noch standhält.

○ Die Frage, ob schon eine Machbarkeitsstudie für ein fischfreundliches Wehr mit den vorgestellten (6) Turbinen für die konkreten Standortbedingungen an der Schleuse Strohbrück vorläge, wurde verneint.

- Der Bürgermeister betonte, er werde dieses Projekt weiterverfolgen.
- Zum Thema „Naturraum und Naherholungsgebiet“
Es gab auch hier einige Diskussionen und Fragen
 - Für das Projekt „Querung des Ringkanals durch eine handgezogene Fähre“ wurden Kosten von €100.000,- für die Fähre (enthält noch nicht die Arbeiten für die beiden uferseitigen Anleger) genannt. Die €100T könnte sich die Gemeinde nach Aussage des Bürgermeisters leisten, jedoch muss der Achterwehler Schifffahrtskanal erst als Bundeswasserstraße „entwidmet“ werden. Auch hier ist man auf ein Entgegenkommen des WSA bzw. auf zu führende Verhandlungen mit dem WSA angewiesen.
 - Beim Thema „Naturerlebnisweg an den Burwiesen“ kamen unterschiedliche Auffassungen über die Pflege und den Status der dort befindlichen Ausgleichsflächen und deren vertraglich festgelegte Wiedervernässung/Renaturierung zur Sprache. Eine in der Versammlung abgebrochene Diskussion wurde durch einen nachfolgenden E-Mail-Verkehr zwischen der Bürgerin Steffi Voss und dem Bauausschuss-Vorsitzenden Eberhard Tschach weitergeführt.
Frage: Bietet es sich nicht an, das Ergebnis dieses Austausches in die Niederschrift einfließen zu lassen?
Der Wert des schon im OEK-Workshop formulierten und von einer Bürgerin später konkretisierten Vorschlags für einen Naturlehrpfad entlang der Burwiese wurde erneut hervorgehoben. Auf den Hinweis des Bürgermeisters, dass dieser erst mit dem Bau des neuen Windparks möglich sei, wurde klargestellt, dass eine Umsetzung unabhängig ist von den Planungen zum neuen Windpark,- der Pfad könnte auch schon heute angelegt werden. In jedem Fall sind dazu Verhandlungen mit dem Gut Quarnbek erforderlich.

Teil 2: Windparkplanung

- Hier wies der Bürgermeister zunächst darauf hin, dass die Kommunalaufsicht gerade signalisiert habe, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären. Die Gemeinde habe jedoch um eine Verlängerung der Anhörungsfrist gebeten, um mehr Zeit für eine Stellungnahme zu haben.
- Es folgte die Frage des Bürgers Andreas Schramm, ob die Gemeindevertretung nach einer Ende September erfolgten Rechtsberatung zu neuen Erkenntnissen über die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde durch eine Bauleitplanung gekommen sei. Hintergrund der Frage war, dass eine Bauleitplanung in dem eingereichten Bürgerbegehren gefordert wurde.
In der Folge antwortet der Umweltausschussvorsitzende Johann Schirren, dass laut Aussage des Rechtsanwalts Witt, die Gemeinde wohl die Kosten für die Bauleitplanung tragen müsste und die Betreiber ein Recht auf einen „auskömmlichen/wirtschaftlichen“ Betrieb des Windparks haben. Auf den Hinweis, dass damit die Frage nicht beantwortet sei, kam es zu einer Diskussion über Kosten und Einflussnahme durch eine Bauleitplanung.
In der Diskussion stellte die Fraktionsvorsitzende der CDU, Melissa Kahlau, klar, dass der Anwalt erläutert habe, dass die Gemeinde mit Hilfe einer Bauleitplanung sehr wohl Einfluss auf die Gestaltung des Windparks nehmen kann. Sie räumte ein, dass die CDU bislang von falschen Voraussetzungen ausgegangen war.
Angela Neumann, Vorsitzende der WIR-Fraktion, bestätigte ebenfalls die Aussage des Anwalts bzgl. der „Bauleitplanung“ und merkte an, dass damit eine bereits seit Juni bestehende Forderung der WIR erneut unterstrichen wurde.

Der Bürger Jörg Kruse wies in der Diskussion darauf hin, dass die Option einer Bauleitplanung auch schon im OEK als eine Möglichkeit erwähnt wurde und auch beim ersten Windpark dieses Verfahren durchgeführt worden sei.

Kai Helbrecht, Bürger und Mitglied des Umwelt- und Wegeausschusses, ergänzte, dass der Anwalt noch „einen dritten Weg“ erwähnt habe: Da im Genehmigungsverfahren erneute Prüfungen durch die Genehmigungsbehörde stattfinden, bestünden somit auch Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Gemeinde.

– Harald Steffen, Bürger und Bauausschussmitglied, appellierte an die Neutralität und Unparteilichkeit des Bürgermeisters. Er möge doch angesichts des beeindruckenden Ergebnisses der Unterschriftenaktion auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen und im Sinne des Gemeindefriedens die momentan spürbare Konfrontation durch einen konstruktiven Dialog beenden. Als Lösung schlug er eine Mediation vor. (s. KN). In der Folge kam es zu Diskussionen zwischen einem Gemeindevertreter und teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern, inwieweit die Anzahl der Unterschriften beim Bürgerbegehren als repräsentativ zu bewerten ist.

– Jörg Kruse wiederholte anschließend als Vertreter des Vereins „QuarnbekerWind e.V.“ die Bereitschaft zu Gesprächen zum Wohle der Gemeinde. Bürgermeister Langer nahm das Angebot an, betonte jedoch zum Ende „keine Zusagen machen zu wollen“.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Kruse

Stampe, den 28.11.2021